

Anlage II - Nr. 1.1- JMS

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Satzung vom 11. Dezember 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

" (3) Die Schüler/-innen der Jugendmusikschule Neureut haben die Anforderungen der Lehrpläne zu erfüllen und sind verpflichtet, ihre Leistungen durch Vorspiele nachzuweisen.

Schüler/-innen der Fächer Musikalische Grundausbildung, Musikalische Früherziehung und Rhythmik erhalten zum Ende des Kurses ein Zeugnis mit einer entsprechenden Empfehlung für die Weiterführung der musikalischen Ausbildung.

Schüler/-innen in Gruppen mit 4, 5 oder mehr Teilnehmern erhalten ein Zeugnis über die erbrachte Jahresleistung.

Schüler/-innen des Fachbereichs II erhalten zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Die Aufnahme in die weiterführende Ausbildungsstufe ist nur möglich, wenn die Vorbildung der entsprechenden Stufe entspricht.

Über Sonderregelungen entscheidet die Leitung der Jugendmusikschule."

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

" (1) Der Unterricht für Musikalische Grundausbildung, Rhythmik, Musikalische Früherziehung und Spielkreise wird in Klassen mit i. d. R. 10 - 12 Kindern erteilt. Darüber hinaus ist für bestimmte Instrumental- und Vokalfächer ein Unterricht in Gruppen mit 4, 5 oder mehr Teilnehmern im Fachbereich I möglich (das aktuelle Angebot kann jeweils im Sekretariat der Jugendmusikschule Neureut erfragt werden).

Es besteht Unterrichtsmöglichkeit in den Fächern Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gambe/Fidel, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Klavier, Cembalo, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Schlagzeug, Musiktheorie.

Bei Bedarf können - im Einvernehmen mit der Ortsverwaltung - weitere Unterrichtsfächer neu eingerichtet werden.

Sollten die Teilnehmerzahlen in den Kursen während der Laufzeit unter die erforderliche Mindestzahl (8 Kinder) sinken, besteht die Berechtigung, Kurse zusammenzulegen. Sollte auch dies nicht möglich sein, kann der Kurs mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende aufgelöst werden."

3. § 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

" (4) Die Anträge sind schriftlich beim Sekretariat der Jugendmusikschule Neureut einzureichen. Über die Anträge entscheidet der Ortsvorsteher nach Anhörung der Leitung der Jugendmusikschule.

Die Befreiung von den Unterrichtsgebühren gilt jeweils für 12 Monate ab dem Monat, in dem der Antrag eingegangen ist. Bei Empfängern von Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII, Arbeitslosengeld I, Bafög oder sonstigen Hilfen zum Lebensunterhalt gilt die Befreiung bis zum Ablauf der jeweiligen Bescheinigung.

Werden die zur Bewilligung einer Gebührenermäßigung erfolgten Nachweise über Einkommen, Miete usw. erst verspätet eingereicht, kann eine Befreiung erst ab dem Monat gewährt werden, der dem Monat folgt, in dem die vollständigen Nachweise vorliegen. Werden die Nachweise nicht umfassend vorgelegt, ist eine Befreiung von Unterrichtsgebühren nicht möglich."

Artikel 2

Das Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut erhält folgende Fassung (vergleiche Anlage II):

Fachbereich 1

(Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Schüler/innen)

	Unterricht pro Woche Minuten	Kursdauer Jahre	Jahres- gebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Min. Einheit pro Jahr	mtl. Rate
Musikalische Früherziehung *)	60	2	330,00 €	27,50 €		
Fortsetzung	60	1				
Musikalische Grundausbildung *)	45	2	250,80 €	20,90 €		
Fortsetzung	45	1				
Rhythmik *)	60	1	330,00 €	27,50 €		
Rhythmik 2-3 jährige *)	45	1	330,00 €	27,50 €		
Rhythmik für Behinderte	60	keine Begrenzung	330,00 €	27,50 €		
Spielkreise *)	45	keine Begrenzung	250,80 €	20,90 €		
Spielkreise *)	60	keine Begrenzung	330,00 €	27,50 €		
Gruppen mit 5 und mehr Schüler/innen	30	keine Begrenzung	260,40 €	21,70 €	130,20 €	10,85 €
	45		390,60 €	32,55 €		
	60		520,80 €	43,40 €		
4er-Gruppe	30	keine Begrenzung	290,40 €	24,20 €	145,20 €	12,10 €
	45		435,60 €	36,30 €		
	60		580,80 €	48,40 €		

*) Für Schüler, die gleichzeitig Gruppen- oder Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 31,80 € pro Jahr bzw. 2,65 € pro Monat. Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur 6 - 7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

Fachbereich 2 (Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht bis 3 Schüler/innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht pro Woche Minuten	Jahresgebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Min. Einheit	
				pro Jahr	mtl. Rate
Einzelunterricht	30	724,80 €	60,40 €	362,40 €	30,20 €
	45	1 087,20 €	90,60 €		
	60	1 449,60 €	120,80 €		
	75	1 812,00 €	151,00 €		
	90	2 174,40 €	181,20 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30	436,80 €	36,40 €	218,40 €	18,20 €
	45	655,20 €	54,60 €		
	60	873,60 €	72,80 €		
	75	1 092,00 €	91,00 €		
	90	1 310,40 €	109,20 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30	369,60 €	30,80 €	184,80 €	15,40 €
	45	554,40 €	46,20 €		
	60	739,20 €	61,60 €		
	75	924,00 €	77,00 €		
	90	1 108,80 €	92,40 €		

Ergänzungsfächer (Musiktheorie und Dispositionstraining in Klassen mit in der Regel mindestens 5 Schüler/innen)		
	Jahresgebühr	monatliche Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	444,00 €	37,00 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich 1 oder 2 haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Blockseminare

(zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Schüler/innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	20,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	95,00 €

Kammermusik

(2 bis 6 Teilnehmer/innen)

	monatliche Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	12,00 €

Ensemblefächer

ab 7 Teilnehmer/innen sind gebührenfrei

Gebührenermäßigungen

(bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer)

	bei 2 Belegungen	10%
	bei 3 Belegungen	20%
	bei 4 Belegungen	30%
	bei 5 Belegungen und mehr	40%

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr	für die Aufnahme		12,50 €	
Bearbeitungsgebühr *)	für Fachwechsel		7,50 €	
Bearbeitungsgebühr	für außerordentliche Abmeldungen		12,50 €	
Erwachsenenzuschlag **) für Schüler/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr			35% auf die Unterrichtsgebühr	
Instrumentenüberlassung Wert des Instruments bis 500 €	im ersten Jahr		ab dem 2. Jahr ***)	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
	144,00 €	12,00 €	264,00 €	22,00 €
	über 500 € bis 5.000 €		über 500 € bis 5.000 €	
	168,00 €	14,00 €	288,00 €	24,00 €
über 5.000 €		über 5.000 €		
	204,00 €	17,00 €	324,00 €	27,00 €
Wartungsgebühr für Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo), Schlagzeug			im Jahr	im Monat
			42,00 €	3,50 €

Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.“

*) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Musikalischen Früherziehung/Grundausbildung, Rhythmik und Spielkreise.

***) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Wehr- oder Zivildienst leisten; hier entfällt der Zuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.

***) Gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht.

Artikel 3

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister